HALLE ★ *Die Stadt*

Antrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2009/08018**
Datum: 06.05.2009
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Dr. Wöllenweber
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Stadtrat	27.05.2009	öffentlich Entscheidung

Betreff: **Antrag der Fraktion "Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität" - zur Kommunalwahlwerbung "Kostenfreies Mittagessen für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen"**

Beschlussvorschlag:

Die Frau Oberbürgermeisterin wird gebeten,

dem Stadtrat darzulegen, wie die von der SPD stadtweit plakatierte Forderung, für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen ein kostenloses Mittagessen auszureichen, von der Stadtverwaltung bei der derzeitigen Haushaltslage umgesetzt werden kann.

Dr. Hans-Dieter Wöllenweber
Fraktionsvorsitzender

Begründung:

Stundenlange Diskussionen in Ausschüssen und Stadtrat führen uns stets die angespannte Haushaltslage der Stadt vor Augen. Die Schwierigkeiten bei der Haushaltskonsolidierung aufgrund der Finanzkrise als auch der Abbau der strukturellen Verschuldung werden die Stadt vor unpopuläre Entscheidungen stellen. Der Haushalt ist beanstandet, die Haushaltsführung ist vorläufig, weitere Kredite werden nicht genehmigt. Bei der Erhebung von Steuern, Gebühren und Abgaben verlangt die Aufsichtsbehörde die Ausschöpfung des städtischen Ermessensspielraums, bei der Bewilligung freiwilliger Leistungen wird vom Stadtrat der Mut zur Kürzung verlangt.

Büro der Oberbürgermeisterin 26.05.2009

Antrag der Fraktion „Fraktionsgemeinschaft FDP+GRAUE+WG Volkssolidarität – zur Kommunalwahlwerbung „Kostenfreies Mittagessen für Halles Kinder in Kindergärten und Grundschulen“ - Vorlage IV/2009/08018

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag will die Oberbürgermeisterin in ihrer amtlichen Funktion zu einer wertenden Äußerung über eine Wahlkampfaussage verpflichten. Dies ist unzulässig. Der Antrag ist abzulehnen.
Das sog. Neutralitätsgebot untersagt staatlichen und gemeindlichen Organen, sich in amtlicher Funktion vor Wahlen mit politischen Parteien oder Wahlbewerbern zu identifizieren und sie als Amtsträger zu unterstützen oder zu bekämpfen (vgl. Niedersächsisches Oberverwaltungsgericht vom 26.03.2008 (10 LC 203/07) mit Verweis auf BVerfGE 44, 125 (141) und BVerfGE 63, 230 (243)).
Ich werde mich hieran halten und mich amtlich als Oberbürgermeisterin der Stadt Halle jeglicher Kommentierungen von Wahlwerbungen und –aussagen enthalten.

Dagmar Szabados
Oberbürgermeisterin